

Inhaltsverzeichnis	Seite
Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Oyten	35

Bekanntmachung

Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Oyten

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.09.2023 werden gemäß des Nds. Straßengesetzes folgende Verkehrsflächen für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet bzw. entwidmet:

Dohmstraße:

Zusätzlich zu den gewidmeten Flächen ist Gemarkung Bassen, Flur 18, Flurstück 45 zu widmen. Nördlich dieser Verkehrsfläche ist in den letzten Jahren eine weitgehend geschlossene Wohnbebauung entstanden.

Auch das Grundstück „Dohmstraße 77“ ist vollständig nach § 34

BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil zu bewerten, so dass auch dort von einer entsprechenden wohnbaulichen Entwicklung in späteren Jahren im Rahmen der Nachnutzung auszugehen ist.

Margarete-Steiff-Straße:

Gemarkung Oyten, Flur 10, Flurstück 13/2 und 14/4.

Die Widmung erfolgte mit einer falschen Flurbezeichnung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Verden mit Wirkung vom 02.03.2019. Die Flurbezeichnung ist zu korrigieren.

Richtig ist Flur 10.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oyten.

Die Widmung bzw. Entwidmungen treten rückwirkend ab dem 01.10.2023 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle bei Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Oyten zu richten.

Die Bekanntgabe steht zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter ww.oyten.de (Amtsblatt für die Gemeinde Oyten) bereit.

Oyten, den 04.04.2024

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin

gez. Röse

Anlage zur Bekanntmachung: Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Oyten

